

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



45. Jg., Nr. 19-20, 18. Mai 2014, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Sitzung der Gemeindevertretung

Am 20.05.2014 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) im Rathaus in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant  
Der Bürgermeister  
Corsten

### Tagesordnung

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Verkehrsplanerisches Konzept für den Zentralort Tüddern
  2. Änderung Nr. N13 – Tüddern, Nord II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
  3. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 41 – Tüddern, Vor dem Rohweg
  4. Änderung Nr. N12 – Tüddern, Nord I des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
  5. Entwicklung eines Neubaugebietes im Ortsteil Süsterseel; hier: Änderung N9 – Süsterseel – Süd – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant und Aufstellung eines Bebauungsplanes Selfkant Nr. 38 – Süsterseel, Hinter Wierwey
  6. Mitteilungen des Bürgermeisters
- #### B) Nichtöffentliche Sitzung
7. Grundstücksangelegenheiten
  8. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Änderung Nr. N8 – Wehr, West - Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 28. April 2014, Az: 35.2.11-54- 22/14 die Änderung Nr. N8 – Wehr, West – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant wie folgt genehmigt:

#### Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Selfkant am 09.04.2014 beschlossene

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. N8 – Wehr, West –  
Die Änderung Nr. N8 des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538

Selfkant, Zimmer 33, von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Änderung Nr. N8 des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Änderung Nr. N8 des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die

dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Änderung Nr. N8 des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die Änderung Nr. N8 wirksam.

Selkant, den 05. Mai 2014  
Der Bürgermeister

Corsten

---

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bebauungsplanes Selkant Nr. 37  
- Wehr, Engelenweg -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selkant hat am 09. Mai 2014 den Bebauungsplan Selkant Nr. 37 – Wehr, Engelenweg – gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Selkant Nr. 37 sowie die Begründung und Festsetzung können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selkant, Am Rathaus 13, 52538 Selkant – Zimmer 33 – von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:  
montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die

Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) der Bebauungsplan Selkant Nr. 37 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplanes Selkant Nr. 37 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes Selkant Nr. 37 in Kraft.

Selkant, den 05. Mai 2014  
Der Bürgermeister  
Corsten

---

**Fundsachenbekanntmachungen**

Im März 2014 wurde im Fundbüro der Gemeinde Selkant ein Schlüsselbund als gefunden gemeldet.

Der Verlierer kann seine Rechte bei der Gemeinde Selkant, Am Rathaus 13, 52538 Selkant, Zimmer 8, Tel.: 02456/499-110, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr geltend zu machen.

---

**Standesamtliche Nachrichten:**

Die Gemeinde Selkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Eline Wunder,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 13.05. 83 Jahre alt.

Frau Leni Hilkens,  
wohnhaft in Tüddern, Driesch 14;  
sie wurde 13.05. 81 Jahre alt.

Frau Josefa Dahlmanns,  
wohnhaft in Havert, Kreuzstraße 10;  
sie wurde am 14.05. 84 Jahre alt.

Frau Katharina Wallrafen,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 15.05. 95 Jahre alt.

Frau Christine van der Zander,  
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;  
sie wird am 21.05. 91 Jahre alt.

Herrn Johann Mohren,  
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 10;  
er wird am 21.05. 82 Jahre alt.

Herrn Franz Deckers,  
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 41;  
er wird am 22.05. 81 Jahre alt.

Frau Maria Stefelmans,  
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 31;  
sie wird am 26.05. 85 Jahre alt.

Frau Inge Pohl,  
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 57;  
sie wird am 28.05. 84 Jahre alt.

Frau Elly Hermann,  
wohnhaft in Tüddern, Leipziger Straße 3;  
sie wird am 29.05. 83 Jahre alt.

Frau Elisabeth Fehlen,  
wohnhaft in Millen, von-Byland-Straße 47;  
sie wird am 30.05. 85 Jahre alt.

### Veranstungskalender der Gemeinde Selfkant Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 18.05. Jubiläumsfeierlichkeiten im Kindergarten  
Schalbruch, ab 11.00 Uhr
- 29.05. Wiesenfest und Vogelschuss in Wehr,  
Festwiese Severinusstraße, ab 15.00 Uhr
- 29.05.-  
01.06. Maikirmes in Tüddern
- 09.06. Deutscher Mühlentag – Wassermühle  
Millen – 10.00 – 18.00 Uhr
- 13.06.-  
16.06. Kirmes in Schalbruch
- 19.06. Vatertagsfrühschoppen, ASV Tüddern,  
Heideteich, 10.00 – 16.00 Uhr
- 20.06.-  
22.06. Beach Party Dorfplatz Süsterseel
- 20.06.-  
22.06. Sportwoche FC Viktoria Schalbruch
- 21.06.-  
22.06. Reit- und Springturnier, ab 8.00 Uhr  
Reitanlage Havert
- 21.06.-  
23.06. Prunkkirmes in Höngen
- 25.06.-  
29.06. Sportwoche des SV Höngen/Saeffelen  
Sportplatz Saeffelen
- 29.06. Patronatstag der Schützenbruderschaft St.  
Peter und Paul Schalbruch

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im  
Veranstaltungskalender der Internetseite  
[www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten,  
werden gebeten, dies per E-Mail an [info@der-  
selfkant.de](mailto:info@der-selfkant.de) zu tun.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten  
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 (privat) 01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizei-notruf	110
Rettungsdienst	112

### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

### Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises  
Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00  
Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 –  
statt.

### VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich  
der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in  
der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr im Rathaus in  
Tüddern – Zimmer 5 – statt.

### Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742  
E-Mail: [schiedsamt-selfkant@hotmail.de](mailto:schiedsamt-selfkant@hotmail.de)  
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

### Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen  
Schäden am Leitungsnetz des  
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht  
telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Herbert Corsten  
Konzept, Layout, Satz und Druck:  
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen  
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie  
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt  
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur  
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der  
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen  
werden.